

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Vorstand der GRÜNEN JUGEND München (dort beschlossen am: 03.06.2025)

Titel: **Satzungsänderung: Klarstellung des Quorums bei Arbeitskreisen**

Antragstext

1 Die Mitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND München möge beschließen, den
2 bestehenden Absatz § 7 (2) der Satzung hinsichtlich der Einsetzung von
3 Arbeitskreisen

4 „(2) Die Einrichtung eines Arbeitskreises wird mit absoluter Mehrheit auf
5 einer Mitgliederversammlung beschlossen. Bedingung dafür ist, dass ein
6 schriftliches Veranstaltungs- und Arbeitskonzept beschlossen wird und
7 mindestens drei Personen zur aktiven Mitarbeit bereit sind.“

8 durch die nachfolgende Formulierung an der Stelle des Absatzes § 7 (2) zu
9 ersetzen

10 „(2) Die Einrichtung eines Arbeitskreises wird mit einfacher Mehrheit der
11 abgegebenen, gültigen Stimmen auf einer Mitgliederversammlung beschlossen.
12 Bedingung dafür ist, dass ein schriftliches Veranstaltungs- und
13 Arbeitskonzept beschlossen wird und mindestens drei Personen, zur aktiven
14 Mitarbeit bereit sind.“

15 sowie den bestehenden Absatz § 7 (6) der Satzung hinsichtlich der Aberkennung
16 von Arbeitskreisen

17 *„(6) Die Anerkennung kann jederzeit durch die Mitgliederversammlung mit*
18 *absoluter Mehrheit entzogen werden.“*

19 durch die nachfolgende Formulierung an der Stelle des Absatzes § 7 (6) zu
20 ersetzen

21 *„(6) Die Anerkennung kann jederzeit durch die Mitgliederversammlung mit*
22 *einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen entzogen werden“.*

Begründung

Die "absolute Mehrheit" ist eine bestimmte Form einer qualifizierten Mehrheit. In der vorliegenden Formulierung fehlt allerdings die Bezugsgröße des Quorums (z. B. 50% der abgegebenen Stimmen, 50% der abgegebenen Stimmen inklusive Enthaltungen, 50% der anwesenden, stimmberechtigten Mitgliedern oder 50% aller stimmberechtigter Mitglieder). Um Missverständnissen vorzubeugen stellen wir klar, dass eine einfache Mehrheit gilt.